

## Öffentliche Sitzungsvorlage

Federführendes Sachgebiet: <b>Finanzen</b>	Vorlagen Nr.: <b>1613/2013</b>	Datum: <b>25.09.2013</b>
---	-----------------------------------	-----------------------------

### Budgetbericht zum Stichtag 06. September 2013

<b>Rat der Stadt Warendorf</b> Berichterstattung: Herr Dr. Thormann	<b>26.09.2013</b>	<b>Top: I / 3</b>
--	-------------------	-------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Produkt: siehe Erläuterungen	Betrag (EUR) dto.	
<b>1)</b>	<b>2)</b>		
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Stadt Warendorf:	EUR	Belastung Stadt Warendorf:	EUR

### Kenntnisnahme:

Der Budgetbericht zum Stichtag 06. September 2013 wird durch Herrn Hanewinkel zur Kenntnis gegeben und den Damen und Herren des Rates der Stadt Warendorf ausgehändigt.

## Budgetbericht zum 06. September 2013

Gemäß den Leitlinien zur Ausführung des budgetierten Produkthaushaltes der Stadt Warendorf 2013 sind die Sachgebiete verpflichtet, zum 10. Juni bzw. 06. September für ihren Zuständigkeitsbereich einen Bericht über die Ausführung ihres Sachgebietsbudgets abzugeben. Auf dieser Grundlage wird ein Gesamtbudgetbericht erstellt, der dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen ist.

Auf der Grundlage der durch die Sachgebiete zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend **schwerpunktmäßig** die zum 31.12.2013 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert.

<b>Gesamtergebnisplan</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ermächtigungs- übertragungen lt. Entwurf Jahres- abschluss 2012</b>	<b>Prognose</b>	<b>Vergleich Ansatz u. Ermäch- tigung zur Prog- nose</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	37.924.000	0	38.023.000	+ 99.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.250.898	0	13.754.898	+ 504.000
03	+ Sonstige Transfererträge	17.900	0	47.900	+ 30.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.803.122	0	5.783.122	./ 20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.282	0	875.282	+ 297.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.793.047	0	1.758.047	./ 35.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.466.911	0	2.466.911	+ ./ 0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	50.000	0	50.000	+ ./ 0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	+ ./ 0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>61.884.160</b>	<b>0</b>	<b>62.759.160</b>	<b>+ 875.000</b>
11	- Personalaufwendungen	- 13.883.438	- 0	- 13.948.438	./ 65.000
12	- Versorgungsaufwendungen	- 1.144.792	- 0	- 1.179.792	./ 35.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 12.266.951	- 457.390	- 12.684.341	+ 40.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 7.696.890	- 70.569	- 7.767.459	+ ./ 0
15	- Transferaufwendungen	- 26.354.350	- 0	- 26.664.350	./ 310.000
16	- sonstige ordentliche Aufwendungen	- 2.771.201	- 53.780	- 2.824.981	+ ./ 0
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>- 64.117.622</b>	<b>- 581.739</b>	<b>- 65.069.361</b>	<b>./ 370.000</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 + 17)</b>	<b>- 2.233.462</b>	<b>- 581.739</b>	<b>- 2.310.201</b>	<b>+ 505.000</b>
19	+ Finanzerträge	810.600	0	798.600	./ 12.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 662.870	- 0	- 642.870	+ 20.000
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Nr. 19 + 20)</b>	<b>147.730</b>	<b>- 0</b>	<b>155.730</b>	<b>+ 8.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Nr. 18+21)</b>	<b>- 2.085.732</b>	<b>- 581.739</b>	<b>- 2.154.471</b>	<b>+ 513.000</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	+ ./ 0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	+ ./ 0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Nr. 23 + 24)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>+ ./ 0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Nr. 22 + 25)</b>	<b>- 2.085.732</b>	<b>- 581.739</b>	<b>- 2.154.471</b>	<b>+ 513.000</b>

+ = Verbesserung / ./ = Verschlechterung

## Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Die aus dem Jahr 2012 **übertragenen Ermächtigungen** in Höhe von 581.738,95 EUR stehen für Aufwendungen im Folgejahr 2013 bei folgenden Positionen zur Verfügung:

Ziffer 13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon allein für die Kostenbeteiligungen an Bahnübergänge „Bergstraße“ 109.000 EUR und „Allendorf“ 274.285,02 EUR sowie 65.007,19 EUR für Allgemeine Planungsmittel	457.390,21 EUR
Ziffer 14 -	Bilanzielle Abschreibungen / Sofortabschreibung aus Investitionen - Finanzplan Ziffer 26 davon insbesondere IT- und Ausstattungsaufwand für Schulen	70.568,74 EUR
Ziffer 16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon 50.000 EUR für die Dienst- u. Schutzkleidung der Feuerwehr	53.780,00 EUR

Das Jahresergebnis 2013 wird durch diese Aufwendungen unmittelbar belastet. Diese zusätzlichen Belastungen 2013 korrespondieren aber mit Einsparungen in gleichlautender Höhe im Jahresabschluss 2012.

## **Nr. 01 – Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Haushaltsansätze der **Grundsteuer A + B**, mit 5,420 Mio. EUR, werden bei einem vorläufigen Rechnungsergebnis von 5,433 Mio. EUR mit 13 T EUR geringfügig überschritten, so dass durch die fortlaufenden Veranlagungsverfahren damit gerechnet wird, den **Gesamtansatz um 20 T EUR überschreiten** zu können.

Dem mit 15,0 Mio. EUR veranschlagten Ertrag aus der **Gewerbesteuer** steht ein **vorläufiges Rechnungsergebnis von 14,300 Mio. EUR** (zuletzt 14,011 Mio. EUR) gegenüber. Das Vorauszahlungssoll für das Jahr 2013 beträgt derzeit 13,440 Mio. EUR und ist gegenüber dem letzten Stand um rd. 50 T EUR geringfügig gesunken. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Gesamtergebnisses von 14,300 Mio. EUR rühren somit 860 T EUR aus den Abrechnungsverfahren der Vorjahre.

Da die bisher unterjährig Abrechnungsverfahren für die Vorjahre zur stetigen Gewerbesteuerverbesserung beigetragen haben, wird weiterhin davon ausgegangen, den **Haushaltsansatz von 15,000 Mio. EUR in 2013 erreichen zu können**.

Am 13.06.2013 teilte der Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass die Regionalisierung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für die nächsten Jahre zu keinen abweichenden Zahlen geführt hat. Aufgrund dieser Feststellung und unter Hinzuziehung der Abrechnung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** für das I. Quartal 2013 wurde zuletzt ein Mehrertrag von voraussichtlich 192 T EUR in 2013 prognostiziert.

Unter Zugrundelegung der Abrechnungen für das I. und II. Quartal 2013 stellt sich die Situation im städtischen Haushalt wie folgt dar:

I.	Quartal	=	3.562.476 € (Abrechnung 2012 – 14.376 € / I. Quartal 2013 – 3.548.100 €)
II.	Quartal	=	3.495.352 € (gegenüber dem I. Quartal <u>rückläufig</u> )

**Einkommensteuer 1. Halbjahr 7.057.828 €**

=====

Ausgehend davon, dass für das III. und IV. Quartal jeweils Beträge in Höhe des (rückläufigen) II. Quartals zugewiesen werden, wird der bisher prognostizierte **Mehrertrag** auf nunmehr **50 T EUR** nach unten korrigiert.

Im Gegensatz hierzu geht die Mai-Steuerschätzung beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von geringfügigen Verschlechterungen in den kommenden Jahren aus. Hier wurde für 2013 von einem Gesamtsteueraufkommen von 950 Mio. EUR ausgegangen. In der Konsequenz für die Stadt Warendorf eine mögliche Ansatzunterschreitung von 15 T EUR.

Legt man allerdings die Abrechnungen für das 1. Halbjahr zugrunde, ergibt sich folgendes Bild:

I.	Quartal	=	365.243 € (Abrechnung 2012 – 5.665 € / I. Quartal 2013 – 359.578 €)
II.	Quartal	=	344.722 € (gegenüber dem I. Quartal <u>rückläufig</u> )

-----  
**Umsatzsteuer 1. Halbjahr**      **709.965 €**  
=====

Ausgehend davon, dass für das III. und IV. Quartal jeweils Beträge in Höhe des (rückläufigen) II. Quartals zugewiesen werden, ist der zunächst prognostizierte **Minderertrag** auf nunmehr **35 T €** zu erhöhen.

Wird der **Ansatz** (10 T EUR) bei der **Zweitwohnungsteuer erreicht**, ist bei der **Vergnügungssteuer** davon auszugehen, dass es zu einem **Mehrertrag von 50 T EUR** kommt. Diese positive Entwicklung wird aus dem Vergnügungssteuerabrechnungsverfahren des 1. Halbjahres abgeleitet. Dem Ansatz von 353 T EUR stehen bereits 202 T EUR gegenüber. Der Ansatz der **Hundesteuer** (205 T EUR) wird aktuell zwar noch **um 16 T EUR unterschritten**. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Ansatzunterschreitung durch die im Herbst stattfindende **Hundbestandserhebung** und dem damit in Zusammenhang stehenden und erwarteten **Mehr an Hundeanmeldungen** kompensiert wird.

Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanverabschiedung vorliegenden Erkenntnisse wurde bei der Veranschlagung der **Kompensationsleistung** (Ausgleich zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs) ein Haushaltsansatz von 1,500 Mio. EUR gebildet. Mit Bescheid vom 12.04.2013 wurden für das Jahr 2013 zunächst 1,496 Mio. EUR beschieden. Weitere 36 T EUR resultieren aus der Kompensation in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011. Dem Gesamtbetrag von 1,532 Mio. EUR steht aus der Abrechnung für 2012 ein Rückzahlungsbetrag von 18 T EUR gegenüber, so dass für 2013 ein Betrag von 1,514 Mio. € zur Auszahlung gelangt. Ein **Mehrertrag von 14 T EUR**.

## **Nr. 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

### **Nr. 03 – Sonstige Transfererträge**

Der im Ergebnisplan ausgewiesene Ansatz der Teilposition 02 von insgesamt 13,251 Mio. EUR bezieht sich überwiegend auf die Schlüsselzuweisung (6,673 Mio. EUR), weitere sonstige Zuwendungen und Zuschüsse des Landes (2,793 Mio. EUR) sowie auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3,785 Mio. EUR).

Mit der Verabschiedung des GFG 2013 wurde der aus der Proberechnung abgeleitet **Ansatz der Schlüsselzuweisung bestätigt**.

Als Konsequenz aus der Verfassungsbeschwerde gegen das **Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** haben sich nunmehr das Land und die kommunalen Spitzenverbände nach schwierigen, intensiven, aber letztendlich konstruktiven Gesprächen bei der Abrechnung der hoch komplexen und bislang streitigen Kosten der Deutschen Einheit geeinigt. Die Landesregierung hat am 10.09.2013 einem Nachtagshaushalt 2013 zugestimmt, der u. a. auch die vereinbarte Neuregelung beinhaltet. Die Einbringung erfolgt im Herbst, so dass noch im Jahre 2013 die Abrechnung mit den Kommunen erfolgt.

Durch die vereinbarte Neuregelung werden die Kommunen bei der rückwirkenden Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW **im Jahr 2013** um rund 151 Mio. Euro gegenüber dem Rechtsstand vor Einlegung der Verfassungsbeschwerde entlastet. Am 16.07.2013 wurde seitens des Landes eine Modellrechnung präsentiert, aus der sich die Auswirkungen der Verständigung ergeben.

Bekannterweise hat das Land schon frühzeitig auf eventuelle Rückforderungsansprüche für die Jahre 2007 und 2008 verzichtet. Für die Stadt Warendorf ein positiver Effekt von immerhin rd. 523 T EUR.

Nach der vorliegenden Modellrechnung hätte die Stadt Warendorf für das Jahr 2009 einen Betrag von rd. 39 T EUR an das Land zu erstatten, andererseits aber für die Jahre 2010 (rd. 156 T EUR) und 2011 (rd. 264 T EUR) einen Anspruch gegenüber dem Land von insgesamt rd. 420 T EUR. Kumuliert ergibt sich für die Jahre 2009 bis 2011 ein Anspruch gegenüber dem Land und somit noch im Jahre 2013 ein **Mehrertrag** in Höhe von **rd. 381 T EUR**.

In das Abrechnungsverfahren nach dem **ELAG** sind jedoch nicht nur die Kommunen, sondern auch die Umlageverbände, wie der Kreis Warendorf, mit einbezogen. Im Gegensatz zur Stadt Warendorf, muss der **Kreis Warendorf** für die **Jahre 2009 bis 2011** in 2013, auf der Grundlage der Modellrechnung, einen Betrag von **1,678 Mio. EUR** an das Land erstatten. Mit der noch in 2013 geplanten Verabschiedung des ELAG werden die Umlageverbände und somit auch der Kreis Warendorf in den Stand versetzt, diesen Erstattungsbetrag, der in den Jahren 2009 bis 2011 eine positive Wirkung für die Kommunen auf die Höhe der jeweiligen Kreisumlage darstellte, durch eine sogenannte „Bedarfsumlage“ nunmehr von den kreisangehörigen Kommunen einzufordern.

Durch ein vor Ort nachvollziehbares mathematisches Rechnungsverfahren, bezogen auf die Umlagegrundlagen und den Hebesatz der Kreisumlage 2013, hat die **Stadt Warendorf** noch im Jahre 2013 eine „**Bedarfsumlage**“ von **rd. 220 T EUR an den Kreis Warendorf zu zahlen** (siehe Teilposition 15 – Transferaufwendungen). Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Kreis Warendorf auf eine Erstattung, zu Lasten des eigenen Jahresabschlusses 2013, nicht verzichten (können), da die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr 4,0 Mio. EUR ausgeht.

**Die ELAG - Abrechnung führt für die Stadt Warendorf somit zu einem Nettomehrertrag von 161 T EUR** (381 T EUR ./ 220 T EUR).

Der Stand der bei Bewirtschaftung der Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** entspricht der zuletzt abgegebenen Prognose.

Bedingt durch gestiegene Fallzahlen im Laufe des Jahres hat sich auch die **Landeserstattung** für die Betreuung von Asylanten erhöht. Gegenüber dem Haushaltsansatz tritt ein **Mehrertrag von 93 T EUR (Teilposition 2)** ein.

Die Erträge im Bereich des **Aufwundersersatzes (Teilposition 03)** entwickeln sich aufgrund der nachträglichen Aufnahme von **Asylbewerbern** in die gesetzliche Krankenversicherung insofern positiv, als das der **Ansatz um 30 T EUR überschritten** wird.

Wie bereits geschildert, zeichnet sich das Jahr 2013 durch eine deutlich höhere Aufnahme- pflicht aus. Durch die erhöhten Fallzahlen und durch die Anhebung der Asylleistungen nach dem Urteil des BVG (Anhebung der Regelsätze) ist im Bereich der Grundleistungen (Leis- tungsempfänger nach § 3 AsylbLG) mit **Mehraufwendungen von mindestens 60.000 €** zu rechnen.

Aufgrund der erhöhten Aufnahmequote muss ferner damit gerechnet werden, dass auch die **Aufwendungen für die Krankenhilfe** (§ 2 und § 3) erheblich **steigen** werden (**30 T EUR**). Diese Prognose ist u. a. auf den Umstand zurückzuführen, dass zwei schwer erkrankte Asylbewerber zugewiesen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass der Mehrertrag im Bereich der Krankenhilfe (30 T EUR) den prognostizierten Mehraufwand decken kann. Insgesamt stehen den Mehrerträgen von voraussichtlich 123 T EUR somit **Mehraufwen- dungen von 90 T EUR (Teilposition 15)** gegenüber.

#### **Nr. 04 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte**

Unter Einbeziehung aller Meldungen aus den Sachgebieten ist von einer **Mindereinnahme** bei den **Verwaltungsgebühren von rd. 20 T EUR** auszugehen.

#### **Nr. 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Durch anstehende Verkäufe, wie die Veräußerung von Erbbaurechten und von sonstigem Umlaufvermögen (Grundstücke über Bilanzwert), wird davon ausgegangen, dass sich in der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte ein **Mehrertrag von 297 T EUR** einstellt.

#### **Nr. 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Verwaltungs- und Gemeinkostenbeiträge im Produkt Zentrale Dienste beinhalten auch einen Ertrag, der von Seiten des **Abwasserbetriebes** zu entrichten ist. Durch den Weg- gang des Baudezernenten zum 01.04.2013 fallen die **Erstattungen für Personal- und Gemeinkosten** für den Stellenanteil für die Betriebsleitung des Abwasserbetriebes von an- teilig 32 T EUR weg. Ferner steht bereits fest, dass die Stadtwerke Warendorf GmbH einen um 3 T EUR geringeren Verwaltungskostenanteil zu zahlen haben, so dass insgesamt ein **Minderertrag von voraussichtlich 35 T EUR** eintreten wird.

#### **Nr. 11 – Personalaufwendungen / Nr. 12 Versorgungsaufwendungen**

Durch notwendige Weiterbeschäftigungen von Bediensteten in den Bereichen Bücherei, Baubetriebshof, Schule (Mensa) sowie erhöhter Personalaufwand für den Winterdienst sind zwar Mehraufwendungen eingetreten, denen andererseits jedoch Minderaufwand in ande- ren Bereichen, insbesondere durch Vakanzen im Dezernat III (Baudezernent, Klimaschutz und Bauordnung), gegenübersteht.

Nach aktueller Prognose wird es kaum möglich sein, den **unterjährigen** Personal- und Ver- sorgungsaufwand mit der Planung in Einklang zu bringen, zumal der ursprünglich zu pla- nende Gesamtaufwand im Rahmen der Haushaltsplanung eine pauschale Kürzung von 180.000 € erfahren hat. Dies in der Annahme, dass z. B. Elternzeiten verlängert werden.

Die Negativprognose wird ferner gestützt durch die Mitteilung der KVV Beihilfeumlagegemeinschaft. Diese geht davon aus, dass mit einem Mehraufwand von 35 T EUR bei der Beihilfe für die Versorgungsempfänger gerechnet werden muss.

Bei dem Gesamtvolumen der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird daher von einer „geringfügigen“ unterjährigen **Ansatzüberschreitung von 100 T EUR** ausgegangen.

### **Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Mit Blick auf die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen macht die Gebäudewirtschaft darauf aufmerksam, dass sich die Kosten für die Bewirtschaftung derzeit zwar planmäßig entwickeln, andererseits jedoch ein **zusätzlicher Finanzbedarf** aufgrund des langen Winters (bis April) **im Bereich der Heizenergiekosten eintreten kann**.

Die stetige Überprüfung der Werte hat bisher ergeben, dass die Kosten ca. **20 % über den Durchschnittswerten** liegen. Eine Kompensation könnte durch milde Witterungsverhältnisse in den verbleibenden Monaten des Jahres 2013 eintreten.

Der **Teilbereich Tiefbau** teilt mit, dass der bisher notwendige Mitteleinsatz für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten für öffentliche Verkehrsflächen dazu geführt hat, dass die **verbliebenen Haushaltsmittel** für die noch ursprünglich geplanten Arbeiten bis Ende 2013 **nicht in der Gänze ausreichend** sein werden. Aufgrund der verstärkten und zunehmenden Unterhaltung wird eine Erhöhung der Haushaltsansätze 2014 ff. für notwendig erachtet.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** tritt eine **Aufwandsminderung um 40 T EUR** ein, da die AWG das System der Entgelterhebung modifiziert hat. Danach wurde die Grundgebühr angehoben, andererseits die Mengengebühr reduziert, was wiederum für Warendorf zu dem genannten Positiveffekt geführt hat.

### **Nr. 19 – Finanzerträge**

Die mit 811 T EUR veranschlagten Finanzerträge beinhalten aus dem Bereich Abwasser eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 479 T EUR. Weitere 332 T EUR beziehen sich auf **Gewinnausschüttungen** von verbundenen Unternehmen und geringfügige Zinserträge.

Aktuell führen die bereits erfolgten Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen zu einem Minderertrag von brutto 15 T EUR. Dem steht eine um 3 T EUR verringerte Abführung an Kapitalertragsteuer gegenüber, so dass **netto** eine **Ergebnisverschlechterung von 12 T EUR** vorliegt.

### **Nr. 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Unabhängig von den feststehenden Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen unterliegt eine Prognose zum Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von notwendigen Kassenkrediten schwankenden Faktoren.

Den unterschiedlichen Ertrags- bzw. Einzahlungsterminen steht ein stets wechselnder Bedarf an liquiden Mitteln, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Investitionsfortschritte im Laufe des Jahres, gegenüber.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Bewirtschaftungsstandes zum Haushalt 2013 (Aufwendungen und Auszahlungen unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahre 2012), insbesondere jedoch aufgrund des weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveaus (1. Halbjahr = EONIA - Tageszinssatz - Höchstwert 0,114 % - Tiefstwert 0,062 % und zum **06.09.2013 – 0,075 %**) wird davon ausgegangen, dass sich der **Zinsaufwand** für die Inanspruchnahme von notwendigen Kassenkrediten, gegenüber dem Haushaltsansatz (30 T EUR), **um bis zu 20 T EUR verringern wird.**

<b>Gesamtfinanzplan (Teilabschnitt - Investitionstätigkeit -)</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ermächtigungsübertragungen lt. Entwurf Jahresabschluss 2012</b>	<b>Prognose</b>	<b>Vergleich Ansatz u. Ermächtigung zur Prognose Vergleich</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.773.996	0	2.945.996	+ 172.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.162.500	0	1.062.500	./ 100.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	+ ./ 0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	349.500	0	349.500	+ ./ 0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.860	0	8.860	+ ./ 0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.294.856</b>	<b>0</b>	<b>4.366.856</b>	<b>+ 72.000</b>
24	- Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	- 652.465	- 154.254	- 806.719	+ ./ 0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 1.601.600	- 1.217.806	- 2.939.406	./ 120.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern	- 2.603.843	- 1.353.410	- 3.901.253	+ 56.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 1.535.000	- 0	- 1.535.000	+ ./ 0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 6.392.908</b>	<b>- 2.725.470</b>	<b>- 9.182.378</b>	<b>./ 64.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.098.052</b>	<b>- 2.725.470</b>	<b>- 4.815.522</b>	<b>+ 8.000</b>

+ = Verbesserung / ./ = Verschlechterung

### Erläuterungen zum Gesamtfinanzplan

Die aus dem Jahr 2012 **übertragenen Ermächtigungen** in Höhe von 2.725.469,82 EUR stehen für Auszahlungen im Folgejahr 2013 bei folgenden Positionen zur Verfügung:

Ziffer 24 - Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude 154.253,52 EUR

Ziffer 25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen 1.217.805,92 EUR  
 davon für Tiefbaumaßnahmen 972.159,73 EUR  
 davon für Hochbaumaßnahmen 245.646,19 EUR



Ziffer 26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.353.410,38 EUR
	davon IT-Anschaffungen Schulen / Verwaltung	270.423,25 EUR
	davon Anschaffungen für die Feuerwehr	860.893,49 EUR
	davon Anschaffung Skaterrampen	49.000,00 EUR
	davon Fahrzeuganschaffungen BBH / Abfall	160.400,00 EUR

Das Jahresergebnis 2013 wird durch diese Auszahlungen unmittelbar belastet. Diese zusätzlichen Belastungen 2013 korrespondieren aber mit Einsparungen in gleichlautender Höhe im Jahresabschluss 2012.

Auf die Darstellung des Gesamtfinanzplanes in der Gänze wird verzichtet, da die zahlungswirksamen Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan in identischer Höhe den Gesamtfinanzplan be- bzw. entlasten. Eine Ausnahme hiervon bildet der Teilabschnitt der Investitionstätigkeit, der ausschließlich Ein- und Auszahlungen widerspiegelt und aus diesem Grunde im Budgetbericht gesondert dargestellt wird.

## Nr. 18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Das Produkt 120101 -Öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen- weist auf der Seite 313 für die Investitionsmaßnahme des **ÖPNV-Verknüpfungspunkt Bahnhof** eine Zuweisung in Höhe von 400 T EUR aus. Aufgrund des Antrages vom 30.11.2012 wurde mit Bescheid vom 05.02.2013 eine **Landeszuwendung** von 530 T EUR beschieden. **Eine Mehreinzahlung von 130 T EUR**, die durch den mittlerweile eingegangenen geprüften Verwendungsnachweis bestätigt worden ist.

Ferner ist eine Ergebnisverbesserung (Mehreinzahlung) für die Investitionsmaßnahme des **I. Bauabschnitts der Nördlichen Stadtstraße** eingetreten. Aufgrund des Verwendungsnachweises vom 15.03.2013 erging mit Datum 21.06.2013 ein Abrechnungsbescheid, der für das Jahr 2013 eine **Mehreinzahlung von 117 T EUR** ausweist.

Für das **Projekt „Hesselkamp/Wasserwirtschaftsmaßnahme“** (Seite 341) erging in dieser Woche ein Zuwendungsbescheid. Danach ist die Zuwendung auf die Jahre 2013 bis 2015 verteilt worden. Für 2013 wurden 175 T EUR veranschlagt, zugewiesen werden jedoch 100 T EUR, so dass für 2013 eine **Mindereinzahlung in Höhe von 75 T EUR** eintreten wird.

## Nr. 19 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Legt man den derzeitigen Kenntnisstand bei der Veräußerung von Grundvermögen zu Grunde, ist unter Berücksichtigung von Mehr- bzw. Mindereinzahlungen eine **Ansatzunterschreitung von 100 T EUR** zu prognostizieren.

Diese Prognose steht jedoch noch unter einer Vielzahl von Vorbehalten. So sind z. B., neben laufenden sonstigen Grundstücksverhandlungen, bereits zwei ehemalige Spielplatzflächen veräußert worden, andererseits können die noch ausstehenden

Einzahlungen nur dann realisiert werden, wenn die hierfür von Dritten erforderlichen (Vermessungsbüro, Katasteramt, Grundbuchamt) Arbeiten rechtzeitig abgeschlossen werden. Insofern muss zwangsläufig bei den Grundstücksangelegenheiten die Entwicklung des IV. Quartals 2013 abgewartet werden.

## **Nr. 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Im Bereich der Neu- und Umbaumaßnahmen verläuft die Kostenentwicklung für die veranschlagten Investitionen größtenteils wie geplant.

Für die **Planung** einer **Erweiterungsmaßnahme der Gesamtschule** an der Kapellenstrasse wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von **40 T EUR außerplanmäßige** bereit gestellt – Vorlage 1614/2013 vom 04.09.2013. Dies war erforderlich, um die Investitionsmaßnahme soweit voranzutreiben zu können, dass im kommenden Jahr die Realisierung zum Ende der Sommerferien 2014 erfolgt ist. Für die Durchführung der Baumaßnahme selbst ist ein Haushaltsansatz im Jahre 2014 erforderlich.

Der Vorlage 1615/2013 vom 04.09.2013 ist zu entnehmen, dass für die **Straßenbaumaßnahmen** an der **Nepomuk- und Dechaneistraße Mehrauszahlungen** in Höhe von **25 T EUR** erforderlich geworden sind, die durch die Umschichtung einer Mehreinzahlung für das Projekt ÖPNV-Bahnhof gedeckt werden konnte.

Der Vorlage ist eine weitere Umschichtung zur **Straßenbaumaßnahme „Walgernweg“** in Höhe von 25 T EUR zu entnehmen, die durch eine Minderauszahlung kostenneutral gedeckt werden konnte. Aktuell hat sich der Umstand eingestellt, dass weitere **55 T EUR** zwingend benötigt werden, die nur durch die Inanspruchnahme einer Mehreinzahlung (Teilposition 18 – ÖPNV-Bahnhof) gedeckt werden können und somit das Budget belasten. Eine ausführliche Begründung wird im Rahmen der Bekanntgabe dieser Umschichtung erfolgen.

## **Nr. 26 – Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen**

Bei der Stadt Warendorf wird in den beiden IT-Netzwerken der Verwaltung und dem pädagogischen Netz der Schulen das Betriebssystem Microsoft Windows XP eingesetzt. Microsoft stellt für dieses Produkt den Support (Updates, Aktualisierungen, Service-Packs) zu Beginn des Jahre 2014 ein. Aus diesem Grund ist ein Wechsel des Betriebssystems für die Arbeitsplatzcomputer notwendig. Dieser Wechsel zieht Änderungen im Bereich der Office-Anwendungen, Zugriffe zu den Servern und Datenbanken nach sich.

Da es sich hierbei um eine sehr komplexe Aufgabenstellung handelt, sollte sie durch standardisierte Prozesse und Verfahren gestützt werden. Ein speziell auf die Verwaltung von Lizenzen ausgerichtetes Verfahren ist das sogenannte **Software Asset Management**. Im Rahmen der Durchführung dieses SAM-Projektes wurde u. a. festgestellt, dass in diesem Jahr noch **nicht eingeplante Lizenzkosten** für Nachlizenzierungen in Höhe von ca. **30.000 €** entstehen, die gemäß § 83 GO NRW noch überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht bereits fest, dass sich die geplante Anschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge (MTW für Warendorf und Milte – je 43 T EUR) in das Jahr 2014 verschiebt. Die hierfür notwendige Bildung einer Ermächtigungsübertragung **entlastet** das Haushaltsjahr **2013** zu Lasten 2014 **um 86 T EUR**.

### **Finanzstatus der Stadtkasse Warendorf**

Zum **06.09.2013** weist die Zahlungsabwicklung für die Stadt Warendorf einen **positiven Kassenbestand** an liquiden Mitteln von **2.907.586,32 EUR** aus.

**Mit Buchungsschluss 25.09.2013** wird ein positiver **Kassenbestand von 1.894.677,71 EUR** ausgewiesen. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung ist zu den Stichtagen somit nicht erforderlich.

### **Fazit:**

**Die Haushaltsplanung steht im Einklang mit der Haushaltsausführung.**

Bei der **unterjährigen Betrachtungsweise** ist z. Zt. von einer geringfügigen positiven Entwicklung in der **Ergebnisrechnung** auszugehen.

Unter Berücksichtigung der positiven wie auch negativen finanziellen Abweichungen entspricht auch das zu erwartende Ergebnis in der **Finanzrechnung**, mit den darin enthaltenen Investitionen, der ursprünglichen Planung.